

Leitlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Universitätsstadt Tübingen

Präambel

In der Universitätsstadt Tübingen ist das gesellschaftliche Leben durch kulturelle Vielfalt und ein Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern geprägt. Viele Vereine, ehrenamtliche Initiativen und Organisationen engagieren sich für ein respektvolles und gutes Miteinander in Vielfalt. Um dieses Engagement zu honorieren und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, wird der Tübinger Integrationspreis verliehen. Der Integrationspreis würdigt beispielhafte und herausragende Maßnahmen und Projekte, die sich für gleichberechtigte Teilhabechancen einsetzen und in besonderer Weise geeignet sind, den interkulturellen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken. Die Projekte können in den Bereichen Kultur, Politik, Soziales, Kunst, Sprache, Sport und in anderen Bereichen angesiedelt sein.

§1 Verleihung des Integrationspreises

Der Integrationspreis ist mit einer Gesamtsumme von 5.700 Euro dotiert und wird durch den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen zusammen mit einer unabhängigen Jury vergeben. Das Preisgeld teilt sich auf in einen mit 3.500 Euro dotierten ersten Preis, einen mit 1.500 Euro dotierten zweiten Preis und einen mit 700 Euro dotierten dritten Preis.

Über die Verleihung entscheidet eine unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§2 Zusammensetzung und Stellung der Jury

Die Jury besteht aus folgenden Mitgliedern:

- der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Verwaltungsausschusses
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrats
- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der drei Förderer des Integrationspreises: Walter AG, Stadtwerke Tübingen GmbH und Kreissparkasse Tübingen
- Vertreterinnen oder Vertreter aus Bereichen wie Universität, Schule, Kirche oder Medien

Die Jury entscheidet mit der einfachen Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

§3 Preisträgerinnen und Preisträger

Verliehen werden kann der Preis an Tübinger

- private Initiativen und Bürgerinitiativen
- Träger, Organisationen und Verbände
- Vereine
- Schulen und Kindergärten
- Unternehmen und Firmen

Maßgeblich ist beispielhaftes Engagement im Bereich kulturelle Vielfalt sowie Gleichberechtigung und Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen Herkunftsgeschichten.

§4 Vergabekriterien

Der Preis wird für Maßnahmen und Projekte verliehen, die entweder seit mindestens sechs Monaten durchgeführt werden oder im Zeitraum der vergangenen zwölf Monate abgeschlossen wurden. Folgende Kriterien finden bei der Bewertung Anwendung:

- Innovativer Ansatz
- Kreativität
- Verankerung im Stadtgebiet Tübingen
- vernetztes Engagement
- Nachhaltigkeit
- Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Fluchterfahrung

§5 Vorschlagsberechtigung und Bewerbung

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Tübingen. Eigenbewerbungen sind möglich. Der Integrationspreis kann für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal verliehen werden.

Die Bewerbung besteht aus dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen. Zusätzliche Bewerbungsmaterialien wie Printmedien, Fotos, Videos oder digitale Datenträger sind zulässig. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Internet veröffentlicht.

§6 Bewerbungsschluss

Der Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2019.

§7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Integrationspreises ist bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration angesiedelt. Alle Vorschläge und Bewerbungen sind einzureichen bei der Universitätsstadt Tübingen, Stabsstelle Gleichstellung und Integration, Münzgasse 20, 72070 Tübingen

Telefon: 07071 204-1498

Fax: 07071 204-41007

E-Mail: mihriban.sahin@tuebingen.de

Gemeinsam mit:

